



FREIE WALDORFSCHULE BONN

Schulabschlüsse

Inhaltsverzeichnis

SCHULABSCHLÜSSE – Einführung	2
1. Voraussetzungen für den Hauptschulabschluss (HSA).....	3
2. Voraussetzungen für den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10	3
3. Voraussetzungen für den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife.....	4
4. Voraussetzungen für den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife mit Qualifikation.....	5
5. Voraussetzungen für die Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	5
6. Voraussetzungen für die Fachhochschulreife (schulischer Teil)	6
DIE 12. UND 13. KLASSE – Vorbereitung zum Abitur	6
I) Eintritt in die Vorbereitungsklasse	6
II) Beratung - Betreuung.....	6
III) Aufbau der 13. Klasse.....	7
IV) Die Fächer	7
A) Einschränkung der Wahlfreiheit durch das Gesetz.....	7
B) Einschränkung der Wahlfreiheit durch die Schule	7
C) Zentral geprüfte Fächer	8
V) Leistungsbewertung und Leistungsnachweise	8
VI) Anmeldung zur Abiturprüfung und Zulassung	8
VII) Verlauf der Abiturprüfung	9
VIII) Gesamtqualifikation.....	9
IX) Tabelle zur Errechnung der Durchschnittsnote	10
X) Fachhochschulreife	10

SCHULABSCHLÜSSE – Einführung

Wenn Eltern, die sich für die Waldorfschule entschieden haben, am ersten Schultag ihre Kinder dem Klassenlehrer und der Schulgemeinschaft anvertrauen, wissen sie, dass jedes Kind sich auf einen individuellen und gleichzeitig gemeinsamen Weg innerhalb einer besonderen Klassengemeinschaft begibt, der nicht vordergründig darauf ausgerichtet ist, einen bestimmten vorgegebenen amtlichen Abschluss zu erzielen.

Während ihrer Schulzeit sollen die Kinder eine umfassende Erziehung und Bildung in einem breiten sozialen Zusammenhang, ohne Auslese, auf der Grundlage der Waldorfpädagogik erhalten, wobei ein künstlerisch, praktisch und wissenschaftlich geprägter Unterricht in einem ausgewogenen Verhältnis erteilt wird. Ziel dieses Unterrichtes ist es, dem Kind auf jeder Entwicklungsstufe dabei zu helfen, zu sich selbst und zu seinem Platz in der Gemeinschaft und in der Welt zu finden, um diese liebevoll und in sozialer Verantwortung mit zu gestalten. Dazu dienen neben dem regulären Unterricht zahlreiche Projekte in allen Klassenstufen.

Derzeit wird am einem „Abschluss der Waldorfschulzeit“ im Rahmen eines Pilotprojektes im Zusammenhang mit der Entwicklung eines „**Abschlussportfolios der Waldorfschulen in NRW**“ gearbeitet, welches im Jahr 2010 erstmalig am Ende der Waldorfschulzeit nach der 12. Klasse ausgegeben wurde. Das erklärte Ziel ist die Dokumentation und Zertifizierung eines individuellen Kompetenzprofils aus der gesamten Oberstufenzeit, um eine ganzheitliche Beurteilung über die schulischen Leistungen hinaus zu ermöglichen. Ebenso soll auf europäischer Ebene in einem Projekt ein „**Europäisches Abschlussportfolio**“ entwickelt werden.

Darüber hinaus erwarten die Eltern, dass ihren Kindern die Möglichkeit gegeben wird, einen staatlich anerkannten Abschluss zu erzielen, da dieser für den beruflichen Weg notwendig sein wird.

Auf Antrag können je nach erreichter Leistung am Ende des Schuljahres folgende staatliche Abschlüsse, teilweise nach erfolgreich absolvierter zentraler Prüfung, erworben werden:

- Einfacher Hauptschulabschluss (am Ende der 10. Klasse)
- Sekundarabschluss I – Höherer Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (am Ende der 11. Klasse)
- Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife FOR (am Ende der 11. Klasse)
- Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife mit Qualifikation FOR-Q (am Ende der 11. Klasse)
- Fachhochschulreife - schulischer Teil (am Ende der 13. Klasse)
- Allgemeine Hochschulreife (am Ende der 13. Klasse)

Das Klassenkollegium informiert Schülerinnen, Schüler und Eltern rechtzeitig (d. h. in Klasse 10 und später wieder in Klasse 11) über die zu erwartenden Abschlüsse. Auf Antrag der Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern können Notenzeugnisse erstellt werden, die sich nach den Bestimmungen für den jeweiligen Abschluss richten.

Die staatlichen Abschlüsse nach Klasse 10 und Klasse 11 werden den Schülerinnen und Schülern der Waldorfschule auf Antrag von der Bezirksregierung in Köln zuerkannt, wenn die Bedingungen der Abschluss- und Versetzungsordnung für die

Sekundarstufe I erfüllt und die nachgewiesenen Leistungen als gleichwertig anzusehen sind. Es wird ein Notenzeugnis auf der Grundlage des Textzeugnisses erstellt. Das Textzeugnis wird dem Antrag beigelegt.

Grundsätzlich wird ein Abschluss durch die Bezirksregierung genehmigt, wenn in allen Fächern ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Darüber hinaus gelten bestimmte Voraussetzungen, die sich nach dem jeweiligen Abschluss richten.

1. Voraussetzungen für den Hauptschulabschluss (HSA)

Der Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn in allen Fächern ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Er wird auch dann erteilt, wenn die Leistungen

- in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik mangelhaft sind oder
- in einem der Fächer Deutsch, Mathematik mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

Englisch gilt als übriges Fach, während weitere Fremdsprachen unberücksichtigt bleiben.

Dieser Abschluss kann bereits auf Grundlage des Textzeugnisses nach der Klasse 10 bei einem Schulabgang beantragt werden. Ein Abschlussverfahren ist nicht vorgesehen.

Der **Hauptschulabschluss berechtigt**, wenn auch die sonstigen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, zum Besuch

- der Klasse 10 Typ A der Hauptschule,
- des Berufsgrundschuljahres,
- bestimmter Berufsfachschulen,
- der Berufsaufbauschule und bestimmter Fachschulen.

*Seit dem Schuljahr 2008/09 werden die Sekundarabschlüsse I (HSA 10, FOR, FOR-Q) nach einem **Abschlussverfahren** mit teilzentralen schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und für die FOR in Englisch zuerkannt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen gehen als Endnote in das Abschlusszeugnis ein, während die Jahresleistungen der restlichen Fächer (Ch, Ph, Bio, Ge, Ek, Pol, KuGe, Fr, Rel, Sp, Tec) wie bisher im Zeugnis dargestellt werden.*

2. Voraussetzungen für Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HSA 10)

Der Hauptschulabschluss HSA 10 nach unserer Klasse 11 wird zuerkannt, wenn in allen Fächern ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden, insbesondere die Leistungen aus den **zwei** zentralen schriftlichen Prüfungen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik auf dem Niveau der Hauptschule im Schnitt ausreichend oder besser sind.

Der HSA 10 wird auch dann erteilt, wenn die Leistungen

- in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaft, Lernbereich Gesellschaftslehre mangelhaft sind oder
- in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaft, Lernbereich Gesellschaftslehre mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

Englisch gilt als übriges Fach, während weitere Fremdsprachen unberücksichtigt bleiben.

Der Sekundarabschluss I – **Hauptschulabschluss nach Klasse 10 berechtigt**, wenn auch die sonstigen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, zum Eintritt

- in das zweite Semester des Vorkurses des Abendgymnasiums,
- in das dritte Semester der Abendrealschule,
- in die zweite Hälfte von Vorbereitungslehrgängen zum Erwerb der Fachoberschulreife an Einrichtungen der Weiterbildung,
- in das abschließende Jahr der Berufsaufbauschulen.

3. Voraussetzungen für Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife (FOR)

Die Fachoberschulreife FOR nach unserer Klasse 11 wird zuerkannt, wenn in allen Fächern ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden, insbesondere die Ergebnisse aus den **drei zentralen schriftlichen Prüfungen** in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch auf dem Niveau der Realschule im Schnitt ausreichend oder besser sind.

Der mittlere Schulabschluss FOR wird auch dann erteilt, wenn die Leistungen

- in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtbereich Französisch oder Kunst mangelhaft sind und die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird oder
- in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Fach des Wahlpflichtbereichs mangelhaft sind, diese mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird sowie in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- in nicht mehr als einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- zwar in zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind, aber diese durch mindestens befriedigende Leistungen in einem Fach ausgeglichen wird.

Der Sekundarabschluss I – **Fachoberschulreife berechtigt**, wenn auch die sonstigen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, zum Besuch

- der Berufsfachschule,
- der Fachoberschule.

4. Voraussetzungen für Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife mit Qualifikation

Die Fachoberschulreife FOR-Q mit Qualifikation nach unserer Klasse 11 wird zuerkannt, wenn in allen Fächern befriedigende oder bessere Leistungen erzielt wurden, insbesondere die Ergebnisse aus den drei zentralen schriftlichen Prüfungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch auf dem Niveau der Realschule im Schnitt befriedigend und besser sind.

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe aufgrund der FOR mit Qualifikation wird auch erteilt, wenn

- ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der Kernfächer durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden,
- bis zu zwei ausreichende Leistungen und eine weitere ausreichende oder mangelhafte Leistung in der Gruppe der übrigen Fächer durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden.

Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

Der Sekundarabschluss I - **Fachoberschulreife mit Qualifikation berechtigt**

- zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, was bei Schulen mit verkürzter Gymnasialzeit (G8) einen Einstieg in die Einführungsphase, also in die 10. Klasse, bedeutet.

Wenn ein angestrebter mittlerer Schulabschluss (FOR oder FOR-Q) verfehlt wurde, kann ein Schüler die Klasse 11 einmal freiwillig wiederholen.

5. Voraussetzungen für die Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

In der Regel werden Schülerinnen und Schüler in den Abiturzweig aufgenommen, wenn sie den Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife mit Qualifikation erworben haben.

Am Ende der 11. Klasse wählen die Schülerinnen und Schüler die Fächer, in denen sie sich am Ende der 13. Klasse einer zentralen Prüfung unterziehen werden. Im Laufe der 12. Klasse entscheiden sie sich für die weiteren Fächer. Insgesamt wählen die Schülerinnen und Schüler aus den angebotenen Fächern zwei Leistungskurse und sechs Grundkurse, wobei bestimmte Bindungen zu beachten sind. Vier Fächer werden schriftlich, zwei mündlich geprüft. Bei den anderen beiden werden Abschlussnoten nach den im Jahr erzielten Leistungen gegeben.

Deutsch, Mathematik, zwei Fremdsprachen, Geschichte und ein naturwissenschaftliches Fach müssen unter den acht Fächern vertreten sein. Die Fächer erhalten eine unterschiedliche Gewichtung (Leistungskurs, Grundkurs schriftlich, Grundkurs mündlich oder Ergebniskurs).

Zur Erlangung des Abiturs kann eine besondere Lernleistung (Projekt) eingebracht werden. Diese besondere Lernleistung muss bereits am Ende der Klasse 12 angemeldet werden. Grundlage für das Abitur ist die Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen. Die Prüfer in der

Abiturprüfung sind die Fachkollegen der Waldorfschule unter dem Vorsitz staatlicher Schulaufsichtsbeamter und -beamtinnen.

6. Voraussetzungen für die Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Bei nicht bestandener Abiturprüfung kann der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden, wenn in den acht Prüfungsfächern insgesamt eine Mindestpunktzahl erbracht wurde. In mindestens fünf Prüfungsfächern müssen fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht werden.

In Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Berufspraktikum wird die Fachhochschulreife zuerkannt.

Die Fachhochschulreife berechtigt

- zum Studium an einer Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen.

DIE 12. UND 13. KLASSE – Vorbereitung zum Abitur seit 2013

I) Eintritt in die Vorbereitungsklasse

In die Vorbereitungsklasse können nur die Schüler aufgenommen werden, die nach 12 aufsteigenden Schuljahren den Abschluss der Waldorfschule erlangt haben und von denen erwartet werden kann, dass sie in den von ihnen zu belegenden Fächern einem Unterricht folgen können, der dem Unterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe nach Inhalt und Anforderungen gleichwertig ist. Das Klassenkollegium entscheidet über die Aufnahme. In der 11. Klasse wird eine Vorentscheidung in Verbindung mit der Zentralen Abschlussprüfung – Sek. I getroffen.

Für das Abiturjahr wird mit den Schülerinnen und Schülern eine 6-monatige Probezeit verabredet. Diese Verabredung erfolgt in Form eines Ergänzungsvertrages zum bestehenden Schulvertrag, den die Schülerinnen und Schüler unterschreiben. Sobald die Schülerinnen und Schüler volljährig sind, treten sie dem Schulvertrag mit diesem Ergänzungsvertrag bei.

II) Beratung – Betreuung

Vor der verbindlichen Wahl der Kurse informiert das Klassenkollegium die Schüler am Ende der 11. Klasse über die Leistungsanforderungen in den angebotenen Grund- und Leistungskursen. In der 12. Klasse beginnt der Unterricht in den zentral geprüften Fächern im Hinblick auf das Abitur.

III) Aufbau der 13. Klasse

Die 13. Klasse ist in 2 Halbjahre eingeteilt: Das erste dient der Einführung in die Arbeitsweise. Die Leistungen der beiden Halbjahre gehen – soweit vorgesehen – in das Abschlusszeugnis ein.

Jeder Schüler belegt acht Fächer, zwei als Leistungskurse und sechs als Grundkurse. Die Wahl bezüglich der Leistungs- und Grundkurse erfolgt mit der Anmeldung. Eine Änderung ist nur in berechtigten Ausnahmefällen möglich.

Abitur	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach	6. Fach.	7. Fach	8. Fach
	schriftliche Prüfung				mündliche Prüfung		Kurs-Ergebnisnote	
	LK	LK	GK	GK	GK	GK	GK	GK

Am Ende der Vorbereitungsklasse werden im Abitur vier Fächer schriftlich überprüft (zwei Leistungskurse und zwei Grundkurse), zwei Fächer (Grundkurse) werden mündlich überprüft, bei zwei Fächern wird die Kursabschlussnote im Abitur übernommen. Die Entscheidung des Schülers über die mündlichen Grundkurse und Ergebniskurse muss spätestens bei der Meldung zur Abiturprüfung erfolgen.

IV) Die Fächer

Die Fächer sind in drei Aufgabenfelder gegliedert:
() = Fächer, die bei uns nicht unterrichtet werden.

I sprachlich/ künstlerisch

Deutsch
Englisch
Französisch
Kunst
Musik

II gesellschafts- wissenschaftlich

Geschichte
Erdkunde
(Erziehungswissenschaften)
(Philosophie)
(Sozialwissenschaften)
(Psychologie)

III mathematisch/ naturwissenschaftlich

Mathematik
Chemie
Biologie
Physik

Dazu Religion und Sport, die keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind.

Einschränkung der Wahlfreiheit:

A) durch das Gesetz

1. Die Fächer Deutsch, Geschichte, Mathematik, die zwei Fremdsprachen und ein naturwissenschaftliches Fach sind Bestandteil des Abiturs.
2. Die Fächer Deutsch, Französisch und Englisch müssen mündlich oder schriftlich überprüft werden.
3. Mathematik muss schriftlich überprüft werden.
4. Mathematik, Deutsch oder eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache muss als 1. Leistungskurs gewählt werden.
5. In der schriftlichen Prüfung müssen alle Aufgabenfelder vertreten sein.

B) durch die Schule

Die Schule muss sich nach diesen Vorschriften und andererseits nach den eigenen Gegebenheiten richten.

C) Zentral geprüfte Fächer:

- Mathematik als LK oder GK
- Deutsch oder eine aus Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache
- in drittes frei gewähltes Fach (unter Berücksichtigung der Bindungen)

V) Leistungsbewertung und Leistungsnachweise

Zu Beginn eines Kurses informiert der Kurslehrer darüber, welche Anforderungen gestellt werden. Dies können neben den Klausuren auch mündliche Unterrichtsbeiträge, Protokolle, Referate, praktische Arbeiten, schriftliche Übungen und anderes sein. Die Klausuren sollen vor allem auf die Aufgabenstellung in der schriftlichen Abiturprüfung vorbereiten.

Die Leistungsbewertung erfolgt mit den herkömmlichen Noten, die zur Ermittlung der Gesamtqualifikation in ein Punktesystem umgesetzt werden.

Noten		Punkte je nach Notentendenz
sehr gut	1+	15
	1	14
	1-	13
gut	2+	12
	2	11
	2-	10
befriedigend	3+	9
	3	8
	3-	7
ausreichend	4+	6
	4	5
	4-	4
mangelhaft	5+	3
	5	2
	5-	1
ungenügend	6	0

VI) Anmeldung zur Abiturprüfung und Zulassung

PO-Waldorf § 11- Absatz 3 und 4

Abs. 3: Zur Abiturprüfung ist zugelassen, wer am Unterricht der Jahrgangsstufe 13 teilgenommen hat und aufgrund seiner Leistungen in den auf die Gesamtqualifikation anrechenbaren Kursen die Abiturprüfung bestehen kann.

Abs. 4: Schüler, die nicht zugelassen wurden, können die Jahrgangsstufe einmal wiederholen. Die im ersten Durchgang der Jahrgangsstufe 13 erhaltenen Leistungsbewertungen werden unwirksam.

VII) Verlauf der Abiturprüfung

Die Prüfung erfolgt im 1. bis 4. Fach schriftlich und ggf. auch mündlich, im 5. und 6. Fach nur mündlich. Die Arbeitszeit für die schriftliche Prüfung beträgt:

- für die Leistungskursfächer 4 ¼ Zeitstunden
- für die Grundkursfächer 3 Zeitstunden.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten, höchstens 30 Minuten. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 30 Minuten.

VIII) Gesamtqualifikation

Sie besteht aus zwei Bereichen:

- aus den Leistungen des 1. Prüfungsteils (Fächer 1 - 4)
- aus den Leistungen des 2. Prüfungsteils (Fächer 5 - 8)

Eine besondere Lernleistung, die vierfach gewertet wird, kann angerechnet werden. Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 12 angezeigt werden. Die Punkte werden für die Fächer unterschiedlich gewichtet. Es gelten folgende Bestimmungen:

Prüfungsteil	schriftlich				mündlich / Kursabschluss				Gesamt
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Maximum	660				240				900
<i>Wertung</i>	195	195	135	135	60	60	60	60	
	x 13	x 13	x 9	x 9	x 4	x 4	x 4	x 4	
Minimum	220				80				300
für das Bestehen	2 x mind. 5 Punkte (einfach) davon 1 x im LK Bereich und in keinem 0 Punkte				2 x mind. 5 Punkte (einfach) davon 1 x im 5./6. Fach und in keinem 0 Punkte				900
Maximum, <small>wenn auch mdl. Prüfg.</small>	195	195	135	135	60	60	60	60	

Wird in einem der schriftlichen Fächer auch mündlich geprüft, so ergibt sich das Gesamtergebnis zu gleichen Teilen aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfung. Es wird nach Bedarf mathematisch gerundet.

Eine mündliche Prüfung wird in einem oder mehreren Fächern der schriftlichen Prüfung angesetzt, wenn die Bedingungen für das Bestehen nicht erfüllt sind. Bei mehreren angesetzten Prüfungen entscheidet der Prüfling über die Reihenfolge. Er kann bei Erreichen der Bedingungen von einer oder mehreren mündlichen Prüfungen zurücktreten.

Der Prüfling kann sich auch freiwillig mündlich prüfen lassen. Ein Rücktritt von einer solchen Prüfung ist nur in begründeten Fällen zulässig.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal nach einem Jahr wiederholt werden.

IX) Tabelle zur Errechnung der Durchschnittsnote

Abiturdurchschnittsnote (N) aus der Formel: $N = 5 \frac{2}{3} - P/180$

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
900-823	1,0	660-643	2,0	480-463	3,0	300	4,0
822-805	1,1	642-625	2,1	462-445	3,1		
804-787	1,2	624-607	2,2	444-427	3,2		
786-769	1,3	606-589	2,3	426-409	3,3		
768-751	1,4	588-571	2,4	408-391	3,4		
750-733	1,5	570-553	2,5	390-373	3,5		
732-715	1,6	552-535	2,6	372-355	3,6		
714-697	1,7	534-517	2,7	354-337	3,7		
696-679	1,8	516-499	2,8	336-319	3,8		
678-661	1,9	498-481	2,9	318-301	3,9		

X) Fachhochschulreife

Bei nicht bestandener Abiturprüfung kann der schulische Teil der Fachhochschulreife vergeben werden, wenn in sieben Fächern, darunter Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik, einer Naturwissenschaft und Geschichte oder einem anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach, zusammen mindestens 35 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden. Dabei müssen in Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik und einer Naturwissenschaft zusammen mindestens 20 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden. Höchstens drei Fächer, darunter höchstens ein LK, dürfen mit weniger als 5 Punkten der einfachen Wertung bewertet sein. Kein Fach darf mit null (0) Punkten bewertet sein.

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote (N) für die Fachhochschulreife (schulischer Teil) an Freien Waldorfschulen

aus der Punktzahl (P) nach der Formel $N = 5 \frac{2}{3} - P/21$

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
105-97	1,0	78-76	2,0	57-55	3,0	36-35	4,0
96-95	1,1	75-74	2,1	54-53	3,1		
94-93	1,2	73-72	2,2	52-51	3,2		
92-91	1,3	71-70	2,3	50-49	3,3		
90-89	1,4	69-68	2,4	48-47	3,4		
88-87	1,5	67-66	2,5	46-45	3,5		
86-85	1,6	65-64	2,6	44-43	3,6		
84-83	1,7	63-62	2,7	42-41	3,7		
82-81	1,8	61-60	2,8	40-39	3,8		
80-79	1,9	59-58	2,9	38-37	3,9		

Freie Waldorfschule Bonn, Stettiner Straße 21, 53119 Bonn

Tel.: 0228 - 668070

Fax: 0228 - 6680730

E-Mail: verwaltung@fws-bonn.de

Internet: www.fwsbonn.de

Bankverbindung:

GLS Bank Bochum, Kto. 4030 3815 00, BLZ 430 609 67

IBAN: DE63 4306 0967 4030 3815 00, BIC: GENODEM1GLS